Gemeinde
St. Andrä-Höch
Bezirk Leibnitz - Steiermark

NATURPARK SÜDSTEIERMARK
SÜD STEIERMARK

Parteienverkehrszeiten:
Mo, Di, Do von 8.00 bis 13.00 Uhr
Fr 8.00 bis 15.00 Uhr

Bearbeiter: Herta Temmel
Tel.: 03457/2258-15
Fax: +43(0)3457/2258 22
E-Mail: gde@st-andrae-hoech.steiermark.at

Aktenzahl: 26/2021
St. Andrä-Höch, am 08.04.2021

Gegenstand: Siegfried Maierhofer, 8641 Sankt Marein im Mürztal
Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle - Garage

Kundmachung und Ladung
zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom **22.03.2021** eingelangt am **08.04.2021** hat **Siegfried Maierhofer, Hauptstraße 52/2, 8641 Sankt Marein im Mürztal**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle - Garage** auf der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **GST .93/1 aus EZ 66163/00031 in KG Rettenberg** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

Mittwoch, den 28.04.2021, um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle**, **Rettenberg 37, 8444 St. Andrä im Sausal** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Rudolf Stiendl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Andrä-Höch zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht nachweislich an:

Bauwerber:	Siegfried Maierhofer, 8641 Sankt Marein im Mürztal
Grundeigentümer:	Siegfried Maierhofer, 8641 Sankt Marein im Mürztal
Verfasser der Projektunterlagen:	Uhl Bau GmbH, 8522 Groß St. Florian
Bauführer:	«noch nicht bekannt»
Nachbarn:	Anton Schwindsackl, 8444 Sankt Andrä-Höch Mag. rer. soc. oec. Thomas Spann, 8330 Feldbach Peter Grager, 8444 Sankt Andrä-Höch Heidi Grager, 8502 Lannach
Sonstige: Sachverständige:	Alois Pall, 8443 Gleinstätten
Verhandlungsleiter:	Bgm. Rudolf Stiendl, 8444 St. Andrä im Sausal

Der Bürgermeister

Rudolf Stiendl

	Unterzeichner	Gemeinde St. Andrä-Höch
	Datum/Zeit-UTC	2021-04-08T12:13:13+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	1501640103
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	